



## SPD-Fraktion im Kreistag des Kreises Gütersloh

Herzebrocker Str. 140 33334 Gütersloh Telefon: 05241 85-1026 Fax: 05241 85-31051 E-Mail: spd@gt-net.de

An die Vorsitzende  
des Ausschusses für Klima und Umwelt  
Frau Birgit Niemann-Hollatz  
Kreishaus  
Herzebrocker Str. 140  
33334 Gütersloh

Nachrichtlich:  
Herrn Landrat  
Sven Georg Adenauer

Marion Weike  
Fraktionsvorsitzende

Telefon: 05203 882611  
Mobil: 0151 14232154  
E-Mail: m.weike@bitel.net  
Internet: www.spd-kreisgt.de

Private Adresse:  
Ravensberger Str. 56  
33824 Werther

27.05.2021

Antrag für den Klima- und Umweltausschuss des Kreises Gütersloh am 31. August 2021 zur Erstellung einer Dachflächenbilanz nicht überbauter zu überbauten Dachflächen kreiseigener Immobilien mit Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen).

Sehr geehrte Frau Niemann-Hollatz,

die SPD-Kreistagsfraktion beantragt für die Sitzung des Klima- und Umweltausschuss am 31. August 2021 einen Tagesordnungspunkt zum Thema: Erstellung einer Dachflächenbilanz nicht überbauter zu überbauten Dachflächen kreiseigener Immobilien mit Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen).

Der Ausschuss berät und beschließt:

1. Die Verwaltung erstellt eine Dachflächenbilanz nicht überbauter zu überbauten Dachflächen kreiseigener Immobilien mit PV-Anlagen, und stellt diese tabellarisch dar.
2. Die Kreisverwaltung listet für jede dieser kreiseigenen Immobilien, die eine Photovoltaikanlage aufweisen, auf, wie alt sie ist, und wann sie erfahrungsgemäß ersetzt werden müsste.
3. Die Kreisverwaltung gibt bei Vermietung oder Überlassung der Dachflächen an Schulvereine/Schulfördervereine das Ende der Vertragslaufzeiten an.
4. Die Kreisverwaltung stellt dar, ob es bei neuen Anlagen wirtschaftlich günstiger ist, die Anlage selbst zu betreiben oder die Dachfläche zu vermieten.

5. Dächer sind zukünftig grundsätzlich so zu konstruieren und zu erneuern (z.B. Regenbogenschule/Schwimmbad), dass sie PV-Anlagen ermöglichen.
6. Bei zukünftigen Investitionen in den Immobilienbestand wird die Verwaltung gebeten, generell zu prüfen, ob weitere PV-Anlagen auf Dächern oder andere technische Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien installiert werden können, um die formulierten Ziele des Klimaschutzkonzeptes Gütersloh zu erreichen.

Begründung:

Im Energiegutachten des Kreises Gütersloh (Stand: Sep. 2018) heißt es auf Seite 13: „Mit Beschluss vom 17.09.2007 hat sich der Kreistag des Kreises Gütersloh zu den Klimaschutzzielen der Bundesregierung und des Landes Nordrhein-Westfalen (s. Sachstandsbericht Klimaschutz, Stand: 5/2007) bekannt. Dafür wird der Kreis Gütersloh nach Kräften diese Ziele in seinem eigenen Verantwortungsbereich unterstützen und bei eigenen Maßnahmen umsetzen. Als eines der kreisinternen Handlungsfelder stellt der Kreis Gütersloh Dachflächen oder sonstige Flächen für Photovoltaikanlagen Schulvereinen und Schulfördervereinen kostenlos bzw. an Dritte zu marktüblichen Entgelten zur Verfügung.“ In diesem Gutachten heißt es auf Seite 15 weiter: „Derzeit sind alle Dachflächen, auf denen die Installation von Photovoltaikanlagen möglich und wirtschaftlich ist, ausgenutzt. Weitere Anlagen sind aus statischen und/oder ertragsbedingten Gründen nicht sinnvoll.“ Nach unserer Auffassung muss diese Aussage auf den Prüfstand, da noch unbebaute freie Dachflächen durch neue technische Lösungen verfügbar gemacht werden können.

Zu den Punkten im Antrag:

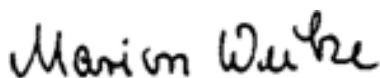
Punkt 1: Nicht genutzte Dachflächen sollen nutzbar gemacht, Potentiale ermittelt werden. Dazu müssen die Gesamtgrößen kreiseigener Dachflächen den Dachflächen mit PV-Anlagen gegenübergestellt werden. In der Vergangenheit wurden Dachflächen ohne Südausrichtung als unwirtschaftlich betrachtet. Neue PV-Anlagen können auch auf Dachflächen wirtschaftlich betrieben werden, wenn sie keine Südausrichtung zulassen.

Punkt 2 und 3: Neue PV-Anlagen erreichen einen höheren Wirkungsgrad als alte. Diese nach angemessenen Zeiträumen zu ersetzen muss ein energiepolitisches Ziel sein.

Punkt 4: Wenn sich mit PV-Anlagen Gewinne erzielen lassen, so könnte der Ertrag den der Kreis erzielt auch in neue Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien investiert werden.

Punkt 5 und 6: Bei Neubauten oder Dachsanierungen ist zu prüfen, ob weitere PV-Anlagen auf Dächern oder andere technische Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien installiert werden können, um die Gesamtmenge an regenerativ erzeugter Energie durch den Kreis Gütersloh zu erhöhen. Dächer sind so zu konstruieren und zu erneuern (z.B. Regenbogenschule/Schwimmbad), dass sie PV-Anlagen ermöglichen.

Für die SPD-Fraktion



Vorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion  
Umwelt



Mitglied des Ausschusses für Klima und